

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/010/2014-19**

**Sitzungstermin:** Montag, den 21.03.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im Versammlungsraum der FFW Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Blattmeier, Jörn

Fritz, Joachim

Kloock, Mirko

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

**Gäste:** 14 Bürgerinnen und Bürger, 1 Vertreter der Ostsee-Zeitung

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (16.11.2016)

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 7.  | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2016 Gemeinde Pruchten  | K-H/P/052/2016     |
| 8.  | 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten  | Si/Vers/P/054/2016 |
| 9.  | 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten   | K-StA/P/350/2014/1 |
| 10. | 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Pruchten   | K-StA/P/044/2015   |
| 11. | Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Bereich „Wohn- und Ferienhausgebiet ‚Nördliche Ortsmitte‘“ | A/H/U/P/P/051/2016 |
| 12. | Grundsatzbeschluss zur Hafententwicklung in der Gemeinde Pruchten  | A/H/U/P/P/055/2016 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 13. | Beauftragung eines Planungsbüro zu Begleitung des Prädikationsverfahrens  | BM-KuS/P/056/2016 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses   | BA-StS/P/045/2016 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin für das Bauvorhaben Einfamilienwohnhaus anstelle des abzubrechenden Stallgebäudes | BA-StS/P/046/2016 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Vorbescheid der Bauherren für das Bauvorhaben Errichtung von 4 Ferienbungalows                                 | BA-StS/P/047/2016 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Unterstandes für ein Segelboot                                       | BA-StS/P/048/2016 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin für das Bauvorhaben Aufstellen eines Bauwagens (Kiteschule) mit Anbau eines Sanitärtraktes        | BA-StS/P/050/2016 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Bauvorhaben Errichtung Einfamilienhaus   | BA-StS/P/057/2016 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 20. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 21. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Fragen zur Zuwegung im Rahmen des B-Planes Nr. 9 für den Bereich „Wohn- und Ferienhausgebiet, Nördliche Ortsmitte“
- Stand Umsetzung der Zielstellung Zweckverband „Maritimer Lückenschluss“
- Stand Erdgaserschließung durch Hansewerk
- Stand Erlenweg

Die Fragen konnten durch den Bürgermeister erschöpfend beantwortet werden.

**zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den TOP 19 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses zu ergänzen.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Projekt Darß-Bahn steht vor dem Aus, da bis 2030 nicht im Bundesverkehrsplan enthalten
- Stand Breitbandausbau (DSL) unter Regie des Landkreises
- Stand zur Hafententwicklung Pruchten (Wasserwanderrastplatz) am 18.04.2016 findet dazu im Wirtschaftsministerium des Landes ein Termin zu Fördermöglichkeiten statt
- Stand Erweiterungsbau Kita-Um-und Erweiterungsbau

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (16.11.2015)**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 16.11.2015 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2016 Gemeinde Pruchten  
Vorlage: K-H/P/052/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde im gemeinsamen Hauptausschuss und Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde am 29.02.2016 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2016 ein positives Jahresergebnis von 14.340 EUR aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren verbessert

sich das Jahresergebnis auf 33.940 EUR.  
Damit ist der Ergebnishaushalt 2016 ausgeglichen.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2016 beträgt 47.130 EUR.

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 155.969 EUR (Muster 5b) und ist somit ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Durch die Vorträge aus Vorjahren können der Finanzhaushalt 2016 ausgeglichen und die Tilgungsleistungen abgedeckt werden.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 113.340 EUR festgesetzt und befindet sich im genehmigungsfreien Rahmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Anlage(n):** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen

- zu 8 **1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten**  
**Vorlage: Si/Vers/P/054/2016**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Es wird vorgeschlagen, dass die Geschäftsordnung aufgrund der neuen modernen Techniken angepasst werde. In naher Zukunft werde versucht in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung papierlos zu arbeiten. Dieses wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Weiterhin ist es damit zu begründen, dass die Einladungen mit allen Sitzungsunterlagen auch fristgerecht übersendet werden und es keine eventuellen Ladungsfehler gibt, wenn die Post dieses nicht am darauffolgenden Tag in den Postkasten einwirft. Um aber nicht von jetzt auf gleich papierlos zu arbeiten wird vorgeschlagen, dass die Einladungen erst per Mail (Frist für die Ladung) gesendet werden und danach auch in Papierform mit der Post zugesendet werden.

Die Geschäftsordnung sollte daher im Paragraf 1 wie folgt angepasst werden:

### **§1 Sitzungen der Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.  
**Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Dieses gilt für die Ladungsfrist. Danach werden die Sitzungsunterlagen in Papierform mit der Post zugesendet.**
- (3) Die Gemeindevertretersitzung ist mit den Tagesordnungspunkten bei ordentlicher Sitzung sieben Tage und bei Dringlichkeitssitzung drei Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln bekanntzumachen.
- (4) In den Sitzungen der Gemeindevertretung ist die Handybenutzung (auch Smartphone) nicht erlaubt. Dies gilt auch für anwesende Gäste.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten**  
Vorlage: K-StA/P/350/2014/1

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für die Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2015 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegen-

schaftsbuches der Gemeinde Pruchten.

Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches der Wasser- und Bodenverbände wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

### Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

Wasser- und Bodenverb.	Flächengröße	Beitrag 2014	Beiträge 2015
„Barthe/Küste“	126,7666 ha	5.936,62 €	5.281,13 €
Recknitz-Boddenkette“	689,8673 ha	21.346,06 €	32.344,29 €
Gesamt	816,8691 ha	27.282,68 €	37.625,42 €

		2014	2015
<b>kultivierte Flächen</b>	<b>100%</b>	<b>34,46 €/ha</b>	<b>46,63 €</b>
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)			
<b>befestigte, versiegelte Flächen</b>	<b>200%</b>	<b>67,22 €/ha</b>	<b>90,89 €</b>
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)			
<b>sonstige Flächen</b>	<b>65%</b>	<b>23,00 €/ha</b>	<b>31,13 €</b>
(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)			

### Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 2,36 €)

Die Erhöhung kommt unter anderem durch die Änderung der Hebesätze durch den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ für die einzelnen Schöpfwerke.

1. Schöpfwerk „Bresewitz-Kloer“ von 31,89 €/ha in 2014 auf 34,98 €/ha in 2015
2. Schöpfwerk „Bresewitz-Oie“ von 46,73 €/ha in 2014 auf 58,59 €/ha in 2015.

Außerdem hatte die Gemeinde Pruchten durch die Überzahlung im Jahr 2013 einen positiven Jahresanfangsbestand im Jahr 2014.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen

der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Pruchten  
Vorlage: K-StA/P/044/2015**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten hat einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2015. Deshalb muss sie Maßnahmen ergreifen, um das Haushaltskonsolidierungsziel schnellstmöglich zu erreichen. Es wird vorgeschlagen die Hundesteuer zu erhöhen:

	Alter Satz	Neuer Satz
1. Hund	20,45 €	40,00 €
2. Hund	28,12 €	60,00 €
3. Hund und weitere Hunde	38,35 €	80,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge-**

**meinde Pruchten im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Bereich „Wohn- und Ferienhausgebiet ‚Nördliche Ortsmitte‘“**  
**Vorlage: A/H/U/P/P/051/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt, den nördlichen Ortskern einer Nachverdichtung und Erweiterung in nördlicher Richtung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung zu unterziehen. Hierbei sind die Grenzen durch die vorhandene Bebauung an der Straße „Zum Fährmann“ sowie durch die Gemeindestraße „Zur Kloer“ vorgegeben.

An der straßenbegleitenden Bebauung entlang der Landesstraße L21, hier „Dorfstraße“, schließt gemäß der rechtswirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten eine Wohnbaufläche an. Entsprechend kann in diesem Gebiet das vorhandene Dauerwohnen verfestigt werden.

Korrigiert werden soll die Darstellung im Bereich der bereits vorhandenen Wohnhäuser entlang der Straße „Zum Fährmann“. Hier soll ebenfalls eine Wohnbaufläche festgesetzt werden, was dem gegenwärtigen Stand entspricht.

Auch der Bereich, der in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ dargestellt ist, soll künftig als Wohnbaufläche dienen.

Dafür ist nun das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ als nördlicher Abschluss vorgesehen.

Um Baurecht für die geplante Bebauung zu schaffen, ist die Aufstellung der III. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten weist für diesen Bereich Sonderbauflächen sowie Dauergrünlandflächen aus. Die Flächendarstellung muss mit der verbindlichen Bauleitplanung im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB in Übereinstimmung gebracht werden.

Ein entsprechender Antrag der Investoren als Grundstückseigentümer der westlichen und nördlichen Erweiterungsflächen auf Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich einer Kostenübernahmeerklärung liegt dem Amt Barth vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt:

1. Die mit Datum vom 12. Oktober 2010 rechtswirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten wird in nachfolgendem Bereich, begrenzt:
  - im Norden durch die freie Landschaft und landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - im Osten durch die östliche Grenze der Grundstücke entlang der Straße „Zum Fährmann“
  - im Süden durch die vorhandene Wohnhausbebauung an der Landesstraße L21 (hier „Dorfstraße“) sowie der „Zeltplatzstraße“
  - im Westen durch die Gemeindestraße „Zur Kloer“, teilweise als unbefestigter Weg

geändert.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Nachverdichtung und Erweiterung des nördlichen Ortskernes von Pruchten unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern
  - Ausweisung eines Sondergebietes, Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ nach § 10 BauNVO zur Errichtung von ca. 10 Ferienhäusern
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
- einmonatige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 4a Absatz 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Grundsatzbeschluss zur Hafenenwicklung in der Gemeinde Pruchten  
Vorlage: A/H/U/P/P/055/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Seit einigen Jahren gibt es Bestrebungen, den Hafen Pruchten besser nutzbar zu gestalten. Unter Anderem gab es einen Interessenten für die Nutzung des Hafens als Liegeplatz für Hausboote. Diese Hausboote können die touristische Attraktivität der Gemeinde Pruchten erheblich steigern.

Zusätzlich könnte der Hafen zukünftig auch als Wasserwanderrastplatz genutzt werden. Auch hierbei würde die touristische Attraktivität gesteigert.

Allerdings konnte die Idee des Eigners der Hausboote nicht umgesetzt werden, da Hausboote als Bauwerke nach Landesbauordnung gelten. Diese müssen über ein Bauantragsverfahren genehmigt werden.

Bisher steht einer Genehmigung entgegen, dass es keinen Bebauungsplan für die Gemeindeflächen des Hafens gibt und Teile des Hafens noch nicht einmal inkommunalisiert (zum Gemeindegebiet zugehörig) sind.

Dennoch erscheint es erfolgversprechend, für eine Investition in einen Wasserwanderrastplatz Fördermittel einzuwerben.

Dieses soll durch den Bürgermeister und das Amt versucht werden. Ein erster Gesprächstermin hierzu wurde mit dem Wirtschaftsministerium als Fördermittelgeber vereinbart.

Sollte eine Förderung erkennbar sein, müssen folgende Arbeitsschritte erledigt werden:

- Die Wasserflächen des Hafens müssen inkommunalisiert werden.
- Parallel dazu muss ein Bebauungsplan für einen Wasserwanderrastplatz aufgestellt werden.
- Der Förderantrag muss durch ein Planungsbüro qualifiziert erarbeitet werden.

Zur Vorbereitung des Gespräches im Wirtschaftsministerium wäre eine Grundsatzentscheidung hilfreich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Hafen Pruchten touristisch als Wasserwanderrastplatz und Standort für schwimmende Ferienhäuser entwickelt werden soll. Dieses soll, vorbehaltlich einer Finanzierbarkeit über Fördermittel, erfolgen. Der Bürgermeister und das Amt Barth werden beauftragt, entsprechende Schritte zur Inkommunalisierung, zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Beantragung von Fördermitteln zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 21 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen

23.03.2016

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)